



Neu im November 2011

4. November 2011

Information des Vorstands an die Mitglieder

Ausgabe 2011, Nummer 05

In dieser Ausgabe

- **Binnenfunk-Kurs im Club**
- **Adventkranz-Stecken im Club**
- **Weiter Clubtermine**
- **Vereins-ABC**

Die MSCD Website

www.mscd.at

Kontakt

<http://www.mscd.at>

kassier@mscd.at

Binnenfunk-Kurs im Club

Um ein UKW-Funkgerät auf der Donau zu betreiben (um sich beispielsweise bei den Schleusen anzumelden oder am befreundeten Boot nachzufragen, ob der G'spritze schon eingekühlt ist), ist bekanntlich ein sogenanntes Funkerzeugnis erforderlich. Die allenfalls mit dem kroatischen Küstenpatent erworbenen Funkberechtigungen sind auf in Österreich und – ganz allgemein – auf Gewässern außerhalb Kroatiens nicht gültig. Diese Berechtigungen können auch nicht „umgeschrieben“ werden. Es ist vielmehr zumindest das „**Eingeschränkte UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffsfunkdienst**“ erforderlich.

Dieses Funkerzeugnis befähigt zum UKW-Funkdienst in deutscher Sprache auf allen Binnengewässern in Europa und ist das „normale“ Funkerzeugnis für jene, die auf europäischen Wasserstraßen unterwegs sind (Donau, Rhein, Main-Donau-Kanal etc.).

Da sich ein Grüppchen Interessierter gefunden hat, wird im Clubhaus ein entsprechender Kurs (1-tätig) abgehalten. **Der Kurs ist auf Deutsch, Englisch- oder sonstige Fremdsprachenkenntnisse sind nicht erforderlich.** Die Prüfung erfolgt vor einer Prüfungskommission der Fernmeldebehörde zu einem gesonderten Termin und an einem noch unbestimmten Ort.

Kurstermin: Sonntag, 20. November 2011, 10 bis 18 Uhr (Ausweichtermin Samstag, 26.11.2011)

Kursort: Clubhaus MSCD

Kursbeitrag: € 90,- bei 10 oder mehr TeilnehmerInnen (derzeit sind 5 angemeldet, der Kurs findet statt, wird aber bei weniger als 10 TN etwas teurer werden).

Prüfungstermin: 29. oder 30.11.2011 (wird beim Kurs bekannt gegeben)

Prüfungsort: Wird noch bekannt gegeben.

Prüfungsgebühren (behördlich): € 101,74 + 2x € 13,20 Verwaltungsabgabe

WICHTIG: Anmeldungen müssen bis längstens **12. November 2011** bei unserer Vizepräsidentin Conny Bitzinger schriftlich einlangen! Mail an Vizepraesident@MSCD.at. Nähere Infos falls erforderlich auch bei Conny.

Adventkränze selbstgemacht nach oben

Rechtzeitig zu Adventbeginn findet heuer im Clubhaus wieder ein Adventkranz-Stecken statt.

Dabei werden gegen einen geringen Kostenbeitrag von unserem Clubmitglied „Blumen Renate“ (Alfred Forst) Materialien zur Verfügung gestellt, mit welchen man (wer braucht: unter Anleitung) Adventkränze für zuhause oder für Freunde herstellen kann.

Erfahrungsgemäß kommt der gesellige Teil beim Adventkranzstecken niemals zu kurz. Herzlich eingeladen sind nicht nur Frauen und Kinder.

Termin: Samstag, 19.11.2011, 15:00 Uhr

Anmeldung per E-Mail bis 11.11.2011 an Club@MSCD.at oder Eintragen in die Liste im Club, damit ausreichend Material für die Kränze zur Verfügung steht.

Weitere Herbst- und Wintertermine nach oben

Neben dem Adventkranz-Stecken am Samstag, 19.11.2011, 15:00 und dem Funkkurs am 20.11.2011, 10:00 Uhr

finden folgende Veranstaltungen statt:

Sonntag, 18. Dezember 2011: **Advent-Punsch im Clubhaus**, so etwas wie die „Club-Weihnachtsfeier“ (obwohl man im Dezember eigentlich keinen besonderen Anlass benötigt, um sich an einigen mehr oder weniger steifen Groggs und einer passenden „Unterlage“ gütlich zu tun...). Anmeldung erbeten an Club@MSCD.at

Samstag, 14. Jänner 2012: **MSC Danubia Preisschnapsen**. Ob dem/der SiegerIn eine halbe Sau oder eher ein Paar Beamtenforellen winken, steht noch nicht fest und wird von den Spenden abhängen. Berichten aus der Vergangenheit zufolge, korrelieren Schnapskenntnisse und Siege nur marginal. Es ist offenbar beim Preisschnapsen so wie beim Bauern, der Klugheit und der Größe der Erdäpfeln ... Details, Uhrzeit etc. werden nachgereicht. Anmeldung erbeten an Club@MSCD.at

Samstag, 18. Februar 2012: **MSC Danubia Faschingsfest** – zum Vormerken. Details folgen.

Vereins-ABC nach oben

Hier wollen wir in loser Folge für die Interessierten ein paar grundlegende Fakten aus dem Vereinsrecht erläutern. Damit hoffen wir, dass noch mehr Mitglieder Verständnis entwickeln, wie ein Verein rechtlich überhaupt zu sehen ist.

In dieser Ausgabe:

Der MSCD ist doch keine Firma – oder?

Der MSCD ist ein Verein. Damit ist er eines jedenfalls **nicht**: ein Privathaushalt.

Viele gesetzliche Bestimmungen gelten nur für Privathaushalte beziehungsweise sind nur Privathaushalte von vielen gesetzlichen Bestimmungen ausgenommen. Damit unterliegt der MSC Danubia automatisch einer Reihe von Bestimmungen, die üblicherweise mit Betrieben, Unternehmen u. dergl. in Zusammenhang gebracht werden. Dazu gehören z.B. die Vorschriften über das Führen von Abfallaufzeichnungen, betriebliche Brandschutzvorkehrungen, die nachweisliche (also anhand von schriftlichen Aufzeichnungen beweisbare) Durchführung von bestimmten Fremd- und Eigenkontrollen (Kranüberprüfungen, aber auch Überprüfungen von Verlängerungskabeln, Lagerung von Stoffen etc.).

Es ist daher unumgänglich, den Verein als Betrieb zu betrachten. Zu glauben, dass die fehlende Gewinnabsicht (Verein!) oder der Vereinszweck (Freizeit, Hobby, privates Vergnügen) dazu führen könnten, dass der MSCD **nicht** dem Abfallwirtschaftsgesetz, dem Wasserrecht, der Chemikalienverordnung, den Bestimmungen zur Unfallverhütung etc. unterliegen würde, wäre ein grober Irrtum.

Was – im Vergleich zu einem Gewerbebetrieb – fehlt, sind **wiederkehrende behördliche Überprüfungen**, wie sie bei Unternehmen vorgeschrieben und üblich sind (Arbeitsinspektorat, Gewerbebehörde usw.). Dennoch gelten viele der Bestimmungen explizit oder zumindest implizit auch für den MSC Danubia.

Einige Beispiele:

Wer **zuhause** Putzmittel, Chemikalien oder andere Stoffe, die nicht Lebensmittel sind, in Lebensmittelgebinden aufbewahrt („Putzmittel in der Cola-Flasche“), handelt möglicherweise nicht besonders intelligent, aber er verstößt damit gegen kein Gesetz: Putzmittel in der Cola-Flasche ist

nicht ratsam, aber zuhause ist das nicht verboten.

Anders in Betrieben: Das Aufbewahren von Stoffen, die nicht Lebensmittel sind, in Lebensmittelgebinden ist verboten. Ausnahmen: keine. D.h. Natronlauge in der Mineralwasserflasche ist genauso verboten wie Schrauben im Gurkenglas oder Benzin im Essigkanister. Ob das Gurkenglas oder die Flasche oder der Kanister beschriftet sind, ist dabei unerheblich. Bereits die Aufbewahrung ist verboten. Bei Kontrollen durch die Behörde würde das im Unternehmen beanstandet.

Der Club ist kein Privathaushalt, daher ist im Club ist das Aufbewahren von Schrauben im Gurkenglas ebenso verboten wie das Abfüllen von irgendwelchen Reinigungsmitteln im Wasserflaschen oder Marmeladetiegel.

Wird das trotzdem gemacht, ist eine Beanstandung im Rahmen von behördlichen Überprüfungen kaum zu erwarten, da solche Überprüfungen nicht vorgesehen sind.

Allerdings – und das ist nun ein großes ABER: Angenommen, jemand kommt zu Schaden, weil gegen diese Aufbewahrungsvorschriften verstoßen wurde, wie sieht dann die Haftungsfrage aus?

Die Angelegenheit ist ziemlich einfach und eindeutig: Der Club kann dafür haftbar gemacht werden und wird u.U. schadenersatzpflichtig. Dafür haben wir eine Haftpflichtversicherung.

Bei Personenschäden ist allerdings Schadenersatz (Schmerzensgeld, Verdienstentgang etc.) nur ein Teil der Angelegenheit. Wo Personen durch die Schuld Dritter verletzt werden, stellt sich automatisch die Frage nach Strafen wegen z.B. fahrlässiger Körperverletzung. Dabei wird ggf. nicht der Club bestraft sondern seine Organe, also die Vorstandsmitglieder. Eine möglicherweise verhängte Geld- oder Freiheitsstrafe (und man ist dann vorbestraft) muss das verurteilte Vorstandsmitglied selber bezahlen oder absitzen. Uns ist keine Versicherung bekannt, die sich für einen anderen ins Gefängnis setzt.

Mit Abstrichen kann also gesagt werden, dass der MSCD als Betrieb zu betrachten ist. Einerseits besteht ein Haftungsrisiko für den Verein und seine Organe, welches durch eine Haftpflichtversicherung abgedeckt ist. Andererseits wird die Frage zu beantworten sein, ob die Organe **nachweislich** (=schriftliche Aufzeichnungen) die üblichen Vorkehrungen getroffen haben, um Schäden möglichst zu vermeiden. Insbesondere dort, wo Strafen drohen (für den Verein oder die Vorstandsmitglieder), ist besondere Umsicht geboten: Versicherungen bezahlen allenfalls Schäden aber keine Geld- oder Freiheitsstrafen.

Daher sind die Kenntnis der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und deren Einhaltung von besonderer Bedeutung. Dies betrifft viele unterschiedliche Rechtsgebiete.

In der Vergangenheit wurde diese Thematik nicht in der gesamten Tragweite wahrgenommen. Nun ist allerdings die Problematik allen Vorstandsmitgliedern bewusst und es müssen daher Maßnahmen gesetzt werden, die eine möglichst umfassende Rechtskonformität (kennen und einhalten aller relevanten Gesetze, Auflagen und Bestimmungen) sicherstellen.

Dabei sind sowohl die Vorstands- als auch alle übrigen Clubmitglieder gefordert, ihren Teil beizutragen und das notwendige Verständnis für kommende Maßnahmen zu entwickeln.

Für den Inhalt verantwortlich: MSC Danubia, Donaustraße 87, 2100 Korneuburg

© 2011 MSC Danubia

Dies ist eine Clubinformation und keine unerwünschte Zusendung im Sinne des TKG.

Um den Newsletter abzubestellen, bitte ein E-Mail an Kassier@mscd.at